



# BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

13. JAHRGANG • NR. 84

Juli 2014

## STANDPUNKT

- 2 Der gesetzliche Mindestlohn ist eine historische Zäsur

## WAHLKREIS

- 3 Unterwegs im Wahlkreis
- 4 Politischer Abschied von Willi Stadoll
- 4 Besuchergruppe in Berlin

## KÖLN

- 5 Bürgermeisterwahlen im Stadtrat
- 5 Bezirksbürgermeisterwahlen

## BUNDESTAG

- 6 Haushalt 2014 verabschiedet – Bundestagsrede von Martin Dörmann
- 7 Doppelpass wird erleichtert
- 8 Koalitionsantrag zum Breitbandausbau – Bundestagsrede von Martin Dörmann
- 10 Ablauf einer Sitzungswoche
- 11 Gesetzentwurf zur Pflegereform
- 11 Stärkung der Künstlersozialversicherung
- 12 Gesetzlicher Mindestlohn beschlossen
- 14 Novellierung des EEG

## INFOS UND IMPRESSUM

- 16 Arbeitsschwerpunkte, Büros, Impressum, Sitzungswochen 2014



Mit diesem Motiv begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion den Mindestlohn

## Gesetzlicher Mindestlohn beschlossen

Infos ab Seite 12

Homepageausgabe • Redaktionsschluss: 7.7.2014

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB

**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION

## Der gesetzliche Mindestlohn ist eine historische Zäsur

Liebe Leserinnen und Leser,

ich kann mich noch gut an ein Gespräch mit **Franz Müntefering** und jüngeren Abgeordneten erinnern, das nun rund 10 Jahre zurück liegt. Unser damaliger Fraktionsvorsitzender fragte uns, ob die SPD den gesetzlichen Mindestlohn fordern sollte, obwohl mit viel Widerstand zu rechnen sei.

Was sich heute beinahe wie eine rhetorische Frage anhört, war damals durchaus heikel. So lehnte seinerzeit sogar die Mehrzahl der Gewerkschaften den gesetzlichen Mindestlohn noch ab, weil sie dies als einen Eingriff in ihre Tarifautonomie ansah.

Nach längerer Diskussion bejahten wir Münteferings Frage schließlich. Seitdem kämpft die **SPD** für den Mindestlohn. Inzwischen ist allgemein anerkannt, dass es Regionen und Branchen gibt, in denen schon deshalb keine ausreichenden Löhne gezahlt werden, weil Gewerkschaften dort nur schwach organisiert sind, sodass sie keine ordentlichen Tarifverträge durchsetzen können. Wir wollen aber nicht hinnehmen, wenn Menschen, die Vollzeit arbeiten, auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Es muss **Schluss sein mit Lohndumping und unfairem Wettbewerb** auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

So ist der am 3. Juli vom Bundestag verabschiedete gesetzliche **Mindestlohn von 8,50 Euro** nicht nur eine **historische Zäsur** und ein Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik, sondern auch der Erfolg für den beharrlichen Einsatz der SPD und inzwischen auch aller Gewerkschaften. Ab **1. Januar 2015** werden davon **3,7 Millionen Menschen** profitieren, darunter besonders viele Frauen. Für zahlreiche Menschen ist dies die höchste Lohnerhöhung ihres Lebens. Das ist uneingeschränkt ein **Grund zu großer Freude**.

In den letzten Wochen wurde dennoch oft über reale und noch mehr über befürchtete Ausnahmeregelungen gesprochen. Bereits im **Koalitionsvertrag** waren **Übergangsregelungen** festgehalten worden. Dort, wo es Tarifverträge gibt, die einen Mindestlohn festlegen, der unterhalb 8,50 Euro liegt, gilt eine zweijährige Übergangsfrist. Und zwar deshalb, um (insbesondere im Osten) Verwerfungen am Arbeitsmarkt zu vermeiden und die Organisationskraft der Gewerkschaften über zusätzliche Tarifverträge zu stärken.

Das war übrigens mit diesen noch während der Koalitionsverhandlungen abgestimmt worden.

Ab **1. Januar 2017** gilt der Mindestlohn von 8,50 Euro dann für alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und zwar flächendeckend und ausnahmslos für alle Branchen! Die vereinbarten Übergangsregelungen für Zeitungszusteller und die Regelungen für Praktikanten ändern daran nichts.



Apropos **Praktikanten**: junge Menschen mit einem Berufs- oder Studienabschluss erhalten zukünftig den Mindestlohn, wenn sie ein Praktikum ableisten. Ausgenommen vom Mindestlohn sind lediglich Praktika von bis zu drei Monaten im Rahmen des Studiums oder der Ausbildung. Grund: Einerseits steht bei solchen Praktika in der Regel eine Ausbildungsleistung seitens des Arbeitgebers im Hintergrund, zudem sollen keine reduzierten Angebote für Jugendliche riskiert werden. Das Gesetz schafft sogar zum ersten Mal einen Qualitätsrahmen für Praktika. Es gelten nun feste Regeln, die in einem Vertrag festgehalten werden.

Die Bestimmung, über die man aus meiner Sicht noch am ehesten unterschiedlicher Meinung sein kann, ist die Übergangsregelung für **Langzeitarbeitslose** für die ersten sechs Monate in einem neuen Job. Zweck ist es, einer Gruppe, die es erfahrungsgemäß besonders schwer hat, im ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, den Einstieg zu erleichtern. Ob dieses Ziel erreicht wird, soll aber nach einem Jahr geprüft werden, um das Gesetz erforderlichenfalls anzupassen.

Besonders zu danken ist **Andrea Nahles**, die es verstanden hat, die unterschiedlichen Interessen in der Koalition und zwischen den Tarifpartnern auszubalancieren. Sie hat pragmatische Lösungen gefunden, ohne den Grundsatz aufzugeben.

Auch von daher ist der gesetzliche Mindestlohn ein Paradebeispiel für **sozialen Fortschritt** und eine erfolgreiche **sozialdemokratische Regierungspolitik**.

Herzlichst

Ihr

## Unterwegs im Wahlkreis



Für Toleranz und völlige Gleichstellung! Klare politische Botschaften, viel Fröhlichkeit und eine starke Fußgruppe der Schwusos unter dem Motto „Wir kämpfen weiter!“ gab es bei der diesjährigen **CSD-Parade** in der Kölner Innenstadt. Bei der politischen Kundgebung am Heumarkt kündigte Bundesjustizminister **Heiko Maas** (SPD) weitere Gleichstellungsmaßnahmen an.

### Heidewanderung mit Jürgen Schumann

Seit 2008 lädt **Martin Dörmann** jedes Jahr zu einer gemeinsamen Wanderung durch die Wahner Heide ein. Dabei wird er immer begleitet vom Journalisten **Jürgen Schumann**, einem ausgewiesenen Heidekenner und Dokumentarfilmer. Beide wollen durch die Tour auf die besondere Bedeutung und Schönheit der Heidelandschaft aufmerksam machen. Ende Juni schlossen sich wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Wanderung an, darunter Kölns Erste Bürgermeisterin **Elfi Scho-Antwerpes**.



Diesmal ging es von Gut Leidenhausen in die Nordheide. Während der Wanderung erläuterte Jürgen Schumann die Natur und so manche historischen Hintergründe.

Am Pionierbecken 3 erinnerte er daran, dass dort in den Achtzigerjahren ein weitläufiges Panzerübungsgelände entstehen sollte. Eine große Fläche sei dafür bereits ausgebagert und gerodet worden. Bei einer Heidewanderung wie der jetzigen hätten die Teilnehmer massiven Protest dagegen erhoben, was mit dazu beigetragen habe, dass die ursprünglichen Pläne wieder fallen gelassen worden seien und sich der heutige See mit seiner vielfältigen Tier- und Uferpflanzenwelt entwickeln konnte.

Zum Schluss der kurzweiligen Wandertour sagte Jürgen Schumann dann Martin Dörmann spontan zu, ihm auch in den nächsten Jahren für weitere Heidewanderungen zur Verfügung zu stehen: „Die schöne Zahl elf bekommen wir auf jeden Fall noch voll.“

### Schirmherr beim „KiTa-Cup“

Als erneuter Schirmherr des traditionellen Kindergarten-cups des VFL Rheingold Poll freute sich **Martin Dörmann** mit den vielen ehrenamtlichen Helfern des Vereins über eine Rekordkulisse und zahlreiche Pänz, die viel Spaß am Fußballspielen hatten. Stolzter Sieger des Turniers war das Team der Kita St. Joseph I - Gewinner waren alle!



### „Brauchtumpflege“ im Senkelsgraben

FAS-Präsident **Stephan Demmer**, MdL **Jochen Ott** und **Martin Dörmann** konnten am 20. Juni rund 70 Gäste bei ihrem gemeinsamen traditionellen Grillabend, der immer mehr familiären Charakter annimmt, auf dem Bauspielplatz Senkelsgraben in Wahnheide begrüßen. Eingeladen hatten „Freundinnen und Freunde des Porzer Karnevals“ sowie „Förderer des politischen Spaßfaktors in der Porz-SPD“. Mit WM-Fußball, Kölsch und guter Laune war die Veranstaltung ein voller Erfolg!



## 70. Geburtstag und politischer Abschied von Willi Stadoll

Zahlreiche Weggefährten kamen Ende Juni nach Langel, um mit **Willi Stadoll** seinen 70. Geburtstag zu feiern. Nach langjährigem ehrenamtlichem Engagement für die Porzer SPD verabschiedete sich der bisherige Bezirksbürgermeister zugleich aus seiner Mandatstätigkeit.

Viele Gäste würdigten in Grußworten die politischen Verdienste von Willi Stadoll. Kölns Oberbürgermeister **Jürgen Roters** nannte ihn einen liebenswürdigen Menschen, der aber umso hartnäckiger Porzer Belange vertritt. Für die SPD-Fraktion in der Bezirksver-

tretung überreichte deren Vorsitzender **Christian Joisten** symbolisch ein gelbes Ortseingangsschild Porz mit den politischen Erfolgen. Die gute Zusammenarbeit lobte Bezirksamtsleiter **Norbert Becker** ebenso wie **Martin Dörmann** im Namen des gesamten SPD-Bürgerbüros Porz. Und Vertreter der Bundeswehr bedankten sich für die besondere Unterstützung der Luftwaffenkaserne Wahn.

So sagen wir auch von dieser Stelle: „Herzlichen Glückwunsch, Willi! Und vielen Dank für Deinen tollen Einsatz!“



## Kölner Besuchergruppe in Berlin

Auf Einladung von **Martin Dörmann** war Ende Juni wieder eine Besuchergruppe aus dem Wahlkreis zu Gast in Berlin. Bei der vom Bundespresseamt organisierten Fahrt gewann die Gruppe Einblicke in das politische Leben der Bundeshauptstadt, besuchte beispielsweise den Reichstag, historische Gedenkstätten und politische Informationsveranstaltungen.



## Bürgermeisterwahlen im Rat der Stadt Köln

### Elfi Scho-Antwerpes und Ralf Heinen sind SPD-Bürgermeister

#### Konstituierende Sitzung des Rates

Der Rat der Stadt Köln ist am 24. Juni zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Die SPD ist mit 27 Sitzen stärkste Fraktion. Zusammen mit den Grünen (18 Sitze) und der Stimme des Oberbürgermeisters **Jürgen Roters** ergäbe sich wieder eine knappe rot-grüne Mehrheit. In den nächsten Wochen laufen die diesbezüglichen Koalitionsgespräche.



*Dr. Ralf Heinen, Elfi Scho-Antwerpes, OB Jürgen Roters*

Erste stellvertretende Bürgermeisterin bleibt **Elfi Scho-Antwerpes** (SPD). Weitere Stellvertreter sind **Dr. Ralf Heinen** (SPD), **Hans-Werner Bartsch** (CDU) sowie **Andreas Wolter** (Bündnis 90/Die Grünen).

#### Neuer Vorstand der SPD-Fraktion

**Martin Börschel** MdL wurde von den neu gewählten Ratsmitgliedern der SPD in geheimer Wahl einstimmig erneut zum Vorsitzenden der Ratsfraktion gewählt. Ebenfalls in geheimer Wahl wurden mit breiter Mehrheit die bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden **Susana dos Santos Herrmann** und **Dr. Ralf Heinen** im Amt bestätigt. Neu im Kreise der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden ist **Monika Schultes**. **Dr. Barbara Lübbecke** wird zudem weiterhin das Amt der Geschäftsführerin bekleiden.

Zu Beisitzerinnen und Beisitzern im Vorstand gewählt wurden **Dr. Eva Bürgermeister**, **Michael Frenzel**, **Peter Kron**, **Monika Möller**, **Michael Paetzold** sowie **Franz Philippi**.



*Dr. Barbara Lübbecke, Susana dos Santos Herrmann, Dr. Ralf Heinen, Monika Schultes, Martin Börschel*

## Bezirksbürgermeisterwahlen im Bundestagswahlkreis

### Keine Veränderungen an der Spitze in Kalk und der Innenstadt – Eklat in Porz

#### Innenstadt

**Andreas Hupke** (Bündnis 90/ Die Grünen) wurde erneut einstimmig zum Bezirksbürgermeister der Innenstadt gewählt. Die SPD stellt mit **Tim Cremer** den zweiten stellvertretenden Bezirksbürgermeister. **Dr. Regina Börschel** ist zur SPD-Fraktionsvorsitzenden gewählt worden. Mit wechselnden Mehrheiten will man die wichtigen Aufgaben der Innenstadt bewerkstelligen.

#### Kalk

In Kalk ist ebenfalls der alte Bezirksbürgermeister auch der neue: **Markus Thiele** (SPD) bleibt auch die nächsten 6 Jahre im Amt und kann somit seine erfolgreiche Arbeit für den Stadtbezirk Kalk fortsetzen. Der SPD-Stadtbezirksvorsitzende **Marco Pagano** leitet nun auch die BV-Fraktion der Sozialdemokraten.

#### Porz

Einen Eklat gab es in Porz. Der Spitzenkandidat der CDU **Henk van Benthem** hat sich mit der Stimme der rechtsextremen „pro Köln“ zum Bezirksbürgermeister wählen lassen, obwohl er dies zuvor ausgeschlossen hatte. Aus Protest trat inzwischen der zunächst als stellvertretender Bezirksbürgermeister gewählte **Ulf Florian** (SPD) von seinem Amt zurück: „Damit ist für mich die Grenze des Erträglichen überschritten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit für Porz ist für mich in dieser Konstellation nicht vorstellbar.“

Die SPD fordert den Rücktritt van Benthems. Deren Stadtbezirksvorsitzender **Ingo Jureck** betonte: „In der Folge sind wir auf allen Ebenen mit den demokratischen Parteien in der Bezirksvertretung Porz Gesprächsbereit und für gemeinsame Vorschläge offen.“ Vorsitzender der SPD-Fraktion ist weiterhin **Christian Joisten**.

## Haushalt 2014 verabschiedet

### Etat trägt sozialdemokratische Handschrift

Nach intensiven Beratungen hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2014 den Bundeshaushalt für das laufende Jahr 2014 beschlossen (*Bundestags-Drucksachen 18/700, 18/1024, 18/1025*). Es ist der erste Haushalt der Großen Koalition. Er trägt an vielen Stellen eine deutliche sozialdemokratische Handschrift.

Viele prioritäre Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag werden bereits anteilig umgesetzt. So wurden für 2014 zusätzliche Mittel für die Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt (plus 505 Millionen Euro), die

Städtebauförderung wie versprochen auf 700 Millionen Euro angehoben, mehr Geld für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung gestellt (plus 350 Millionen Euro) und die Mittel für die Entwicklungshilfe erhöht (plus 200 Millionen Euro).

Gleichzeitig weist der Haushalt 2014 die niedrigste Neuverschuldung seit vierzig Jahren auf (6,5 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme). Er ist damit ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zu einem zentralen Ziel der SPD-Fraktion: einem Haushalt ohne neue Schulden ab dem Jahr 2015.

### Bundestagsrede von Martin Dörmann zum Haushalt Kultur und Medien

#### „Wir sind auf einem guten Weg“

##### Rede in der Generaldebatte des Bundestages am 25. Juni 2014

Wir sprechen heute auch über den Haushalt für den Bereich „Kultur und Medien“. Da ist uns in der Schlusskurve wirklich ein Coup gelungen. Während der noch von der Vorgängerregierung erstellte Entwurf eine Absenkung des BKM-Haushaltsansatzes um fast 6 Prozent vorsah, konnten wir den Etat nun, da die SPD an den Beratungen beteiligt war, im parlamentarischen Verfahren um 7,5 Prozent, das heißt: um **90 Millionen Euro, steigern**. Insgesamt beträgt er jetzt **1,3 Milliarden Euro**. Wir, das sind die Kultur- und Medienpolitiker sowie die zuständigen Haushälter beider Koalitionsfraktionen. Bei Ihnen allen möchte ich mich ebenso herzlich bedanken wie bei unserer Staatsministerin.

Das war eine sehr gute Zusammenarbeit, geprägt von dem Willen, die ehrgeizigen Vorhaben des Koalitionsvertrags umzusetzen und gemeinsam ein deutliches Zeichen für Kultur und Medien zu setzen. Das ist uns gelungen, und daran knüpfen wir im Herbst an, wenn wir den Haushalt für 2015 verhandeln. Ich will daran erinnern, dass es noch nie einen **Koalitionsvertrag** gab, der sich so konkret und ausführlich mit dem Bereich „Kultur und Medien“ beschäftigte. Dieses Programm gilt es nun Schritt für Schritt umzusetzen.

Lassen Sie mich einige der wichtigsten **Verbesserungen im Haushalt für 2014** darstellen; meine Fraktionskollegin Hiltrud Lotze wird weitere benennen. Insgesamt ist es uns gelungen, dafür zu sorgen, dass **kulturelle Substanz gesichert**, gleichzeitig aber auch **neue Impulse gesetzt** werden können. Das sehr erfolgreiche und segensreiche Denkmalschutzprogramm beispielsweise wird mit Mitteln in Höhe von 29 Millionen Euro wieder aufgelegt. Dadurch können nicht nur unser national bedeutsames kulturelles Erbe gefördert und Kulturdenkmäler gepflegt werden; davon profitieren auch kleine und mittlere Betriebe, die zum Teil noch alte Handwerkstechniken einsetzen. Das ist Kulturförderung im besten Sinne- keine Subvention, sondern eine Investition in die Zukunft.

**Nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland**, bei denen es immer noch erheblichen Investitionsbedarf gibt, werden weiterhin mit 4 Millionen Euro jährlich gefördert. (...) Wir setzen zusätzliche Mittel ein, um unser **nationales Filmerbe** zu digitalisieren und zukünftig auch auf neuen Wegen zugänglich zu machen. Wir wollen auch den Kinos in der Fläche helfen, die als kulturelle Orte unheimlich wichtig sind, aber die Kosten der Digitalisierung nicht alleine tragen können.

Als eines der zentralen medienpolitischen Anliegen möchte ich die **Stärkung der Deutschen Welle** hervorheben. Ich freue mich, dass es mit diesem Haushalt gelingt, dort eine echte Trendwende hinzubekommen. Nachdem in den vergangenen Jahren die Mittel zwar stabil geblieben sind, aber aufgrund der Kostensteigerungen faktisch eine Kürzung stattfand, machen wir nun mit einem Aufwuchs von 10 Millionen Euro deutlich, dass wir die Deutsche Welle als unseren Auslandssender stärken wollen.

Das gilt umso mehr, als die Welt in vielen Ländern im Umbruch ist, sei es in der Ukraine, im arabischen Raum oder auf dem afrikanischen Kontinent. Mit den verbesserten finanziellen Möglichkeiten wird die Deutsche Welle in die Lage versetzt, diesen Herausforderungen besser zu begegnen. Zudem unterstützen wir den Sender ganz wesentlich in seinem derzeitigen Reformprozess, der neue Schwerpunkte setzt und die Reichweite der Deutschen Welle weiter erhöhen wird. Lassen Sie mich als Sozialdemokrat sagen: Ich bin sehr froh, dass dieser Umstrukturierungsprozess laut den Ankündigungen des Intendanten ohne betriebsbedingte Kündigungen vonstatten gehen wird.

Ich möchte auch noch etwas zu einem Projekt sagen, das sich zwar nicht in einem ausgewiesenen Haushaltstitel findet, aber von uns umgesetzt wird: der **Mediendatenbank**. Nachdem diese 2012 erstmalig realisiert werden konnte, geht es nun darum, sie weiterzuentwickeln. Seitens der Länder gibt es bereits Signale, dass sie bereit sind, über die

Landesmedienanstalten ihren Anteil zu leisten. Noch bestehende Finanzierungslücken werden wir - darauf haben wir uns in der Koalition bereits verständigt - im BKM-Haushalt entsprechend abbilden. Die in der Mediendatenbank erfassten Daten ermöglichen eine bessere Beurteilung von Meinungsmacht und deren crossmedialen Auswirkungen. Das ist angesichts des zunehmenden Drucks auf die Pressevielfalt ein gutes und notwendiges Projekt.

Zum Schluss möchte ich noch kurz einen Blick auf den nächsten Haushalt werfen; denn bereits nächste Woche legt die Bundesregierung den **Entwurf für 2015** vor, der uns gleich nach der Sommerpause im Parlament beschäftigen wird. Innerhalb der Koalition sind wir uns einig, dass wir uns in den nächsten Monaten unter anderem mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie die vielfältigen Vorhaben der **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** ausfinanziert werden. Zudem werden wir selbstverständlich den Anspruch des nächsten Woche zu verabschiedenden gesetzlichen Mindestlohnes auch für den Kultur- und Medienbereich einzulösen. Es ist übrigens darüber hinaus auch ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema, in dem zum Teil von hoher Selbstausbeutung geprägten Kultur- und Medienbereich darauf zu drängen, dass über den Mindestlohn hinaus Tarifverträge und soziale Standards nicht nur vereinbart, sondern auch eingehalten werden.

Lassen Sie mich ein Fazit zum Haushalt für den Bereich

„Kultur und Medien“ ziehen. Die Koalition ist auf einem guten Weg. Wir halten, was wir versprechen, und wir haben uns für die Zukunft noch einiges vorgenommen.

(...)



Die Reden von Martin Dörmann sind mit Video eingestellt auf den Homepages:  
[www.martin-doermann.de](http://www.martin-doermann.de) oder [bundestag.de](http://bundestag.de)

## Änderung der Optionspflicht im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht

### Der Doppelpass kommt!

Es ist ein Meilenstein im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht und eine Erleichterung für hunderttausende Betroffene: Der Bundestag hat am 3. Juli ein Gesetz beschlossen, mit dem die Optionspflicht im Staatsbürgerschaftsrecht neu geregelt wird (**Drucksachen 18/1312, 18/1955**). Bisher erhalten Kinder von ausländischen Eltern bei ihrer Geburt beide Staatsbürgerschaften – also die deutsche und die ihrer Eltern. Aber sie müssen sich zwischen ihrem 18. und 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Viele von ihnen stellt das vor eine unnötige Zerreißprobe: Sie sehen Deutschland als ihre Heimat, wollen aber ihre kulturelle Herkunft nicht verleugnen.

Auf Druck der SPD-Fraktion wird sich das mit dem neuen Gesetz ändern: Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, müssen sich künftig nicht mehr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Sie dürfen zwei Pässe behalten. Als in Deutschland aufgewachsen gilt dabei, wer sich bis zum 21. Geburtstag mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten oder sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat. Die Optionspflicht entfällt auch für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. „Es ist ein bedeutender Tag und ein

bedeutendes Gesetz“, sagte der stellvertretende innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion **Rüdiger Veit** in der Debatte. Das Gesetz sei dabei der Beleg dafür, dass die Politik die Kunst des Möglichen ist. Die SPD-Fraktion hätte sich mehr gewünscht. „Wir treten seit 1998 für die generelle Mehrstaatlichkeit ein.“ Das Gesetz sei daher ein Kompromiss mit der Union. Aber: „Es ist ein Kompromiss bei dem das Glas mehr als halbvoll ist.“ Denn das Gesetz helfe sehr vielen jungen Menschen, die sich nicht mehr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssten.

10 Jahre nach dem Zuwanderungsgesetz bekenne sich Deutschland jetzt zu den Kindern seiner Einwanderer und ihren Herkunftsn, sagte Staatsministerin **Aydan Özoguz** (SPD). „Hunderttausende Kinder und Jugendliche werden in den nächsten Jahren von diesem Gesetz profitieren.“ Sie befänden sich jetzt in einem Deutschland, das sage: „Ja, du bist deutsch und du gehörst hierher.“ Das Gesetz sei ein gutes Signal an diese jungen Menschen. „Das Staatsbürgerschaftsrecht wird ein Stück gerechter.“ „Mit dem Gesetz beenden wir eine entwürdigende Situation“, sagte der integrationspolitische Sprecher der SPD-Fraktion **Josip Juratovic**. Bisher seien Kinder ausländischer Eltern nur Deutsche unter Vorbehalt gewesen: „Es ist nicht wichtig, wie viele Pässe jemand in der Hosentasche hat, sondern was er im Herzen trägt.“

## Koalitionsantrag zum Breitbandausbau

### „Schnelles Internet für alle“

Am 3. Juli diskutierte der Bundestag in erster Lesung über einen von Union und SPD gemeinsam eingebrachten Antrag zum Breitbandausbau (**Bundestags-Drucksache: 18/1973**). Die Koalitionsfraktionen legten damit ein umfassendes und schnell umzusetzendes Maßnahmenbündel vor, um die ehrgeizigen Breitbandziele der Großen Koalition zu realisieren.

„Schnelles Internet für alle sichert gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und wirtschaftliche Chancen. Mit dem vorgelegten Bundestagsantrag wollen wir die notwendigen politischen Entscheidungen für den Breitbandausbau forcieren“, betonte **Martin Dörmann** als federführender Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion.

Der Antrag trägt eine sozialdemokratische Handschrift und nimmt die Festlegungen des Koalitionsvertrags auf. Bis 2018 sollen in ganz Deutschland mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen. Hierzu schlagen die Koalitionsfraktionen zahlreiche konkrete Maßnahmen vor, die vor allem darauf abzielen, zusätzliche Investitionsanreize zu setzen und Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen.



In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, zügig mit den Ländern einen **nationalen Konsens zum Breitbandausbau** anzustreben, insbesondere zur abgestimmten Ausgestaltung von Förderprogrammen und zur weiteren Frequenzplanung. Nach Umstellung des terrestrischen Rundfunkstandards auf DVB-T2 können frei werdende Frequenzen für den mobilen Breitbandausbau genutzt werden. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass auch die Interessen anderer Bedarfsträger gewahrt werden, etwa Kultureinrichtungen, die drahtlose Mikrofone nutzen, oder auch Polizei und Feuerwehr.

Bundeskanzlerin **Angela Merkel** hat in der Generaldebatte Ende Juni

angekündigt, dass die durch Frequenzvergaben im Bereich der „Digitalen Dividende II“ eingenommenen Gelder für den Breitbandausbau, also für Förderprogramme, genutzt werden sollen. Zudem können sich mögliche Haushaltsspielräume auch aus der Vergabe anderer Frequenzbereiche im nächsten Jahr ergeben.

## Bundestagsrede von Martin Dörmann zum Breitbandantrag

### „Breitbandausbau im nationalen Konsens umsetzen“

#### Rede in der Plenardebatte des Bundestages am 3. Juli 2014

Die **Digitalisierung** und das **Internet** haben immer größeren Einfluss auf alle Lebensbereiche. (...) Gerade auch die Wirtschaft ist immer stärker von einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur abhängig. Schnelles Internet muss deshalb für alle Menschen und Regionen in ganz Deutschland verfügbar sein. Es sichert gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und wirtschaftliche Chancen.

Im **Koalitionsvertrag** streben Union und SPD eine **flächendeckende Breitbandabdeckung mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde** an. Das ist ein wahrlich sehr ehrgeiziges Ziel gerade vor dem Hintergrund, dass die diesbezügliche Versorgungsquote Ende letzten Jahres erst bei 60 Prozent lag.

Selbst wenn man die in den nächsten Jahren bereits angekündigten Investitionen der Unternehmen - das sind Milliardeninvestitionen - durchaus berücksichtigt, wird ohne zusätzliche Maßnahmen etwa jeder vierte oder fünfte Haushalt in Deutschland unterversorgt bleiben. Damit würden ganze Regionen vom digitalen Fortschritt abgehängt. Diese **digitale Spaltung** gilt es zu vermeiden bzw. zu überwinden. Deshalb will die Koalition die **Rahmenbedingungen** dafür schaffen, **Breitbandinvestitionen** deutlich

nach vorne zu bringen.

Mit dem vorliegenden Antrag legen wir ein schlüssiges **Gesamtkonzept mit einer Vielzahl konkreter Maßnahmen** vor. Ich freue mich, dass darin viele Punkte enthalten sind, die wir in der **SPD-Fraktion** in der vergangenen Legislaturperiode in unserem **Projekt „Infrastrukturkonsens“** erarbeitet haben. (...)

Wir setzen auf einen **Technologiemix**. Nur wenn wir die Potenziale der unterschiedlichen Technologien, insbesondere DSL, Kabel, Glasfaser, Satellit und Funktechnologie, miteinander verbinden, können wir die Breitbandziele erreichen. Es geht also um eine **optimale Kombination aus guten Festnetz- und Mobilfunkanwendungen**, die jeweils eine hohe Bandbreite beinhalten. (...)

Das Hauptproblem beim Breitbandausbau ist die (...) **Wirtschaftlichkeitslücke** in weniger dicht besiedelten Gebieten. Deren Folge sind zu geringe Investitionen und geringe Internetbandbreiten. Genau da setzt der Antrag der Koalition an. Um **zusätzliche Investitionsanreize** zu setzen und **Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen**, schlagen wir ein **Maßnahmenbündel** vor, das auf **fünf Säulen** beruht.

Erste Säule. Wir wollen eine **innovations- und investitionsfreundliche Regulierung** sicherstellen und den **Wettbewerb** stärken; denn auch in Zukunft brauchen wir die Milliardeninvestitionen möglichst vieler TK-Unternehmen. Der Staat selber würde sich übernehmen, könnte es sich auch gar nicht leisten, die Netze selber auszubauen und alleine zu finanzieren.

Zweite Säule. Um Ausbaurkosten zu senken und damit die Wirtschaftlichkeitslücken zumindest teilweise zu schließen, brauchen wir eine **optimale Hebung von Synergieeffekten**; das ist bereits vom Kollegen Lange erwähnt worden. Darunter verstehen wir die Nutzung bzw. Mitnutzung bereits bestehender Netzinfrastrukturen für den Breitbandausbau. Es geht also um Strom-, Gas-, Fernwärme- oder Abwassernetze, in die dann Kabel- oder Glasfasernetze mit verlegt werden können. Hier sorgen wir mit zahlreichen neuen Regelungen dafür, dass das erleichtert wird.

Dritte Säule: Wir wollen die **Potenziale von Funkfrequenzen für den Breitbandausbau konsequent nutzen**. Deutschland braucht beides, eine hochleistungsfähige Glasfaserinfrastruktur und ein modernes Mobilfunknetz. Wir alle wollen ja mit hohen Geschwindigkeiten nicht nur am Heim-PC arbeiten, sondern unterwegs auch auf dem Tablet und dem Smartphone.

Funktechnologie ersetzt aber nicht den weiteren Festnetzausbau, sondern ergänzt diesen. Allerdings bietet gerade der weiterentwickelte **Mobilfunkstandard LTE-Advanced** durchaus Möglichkeiten, den Breitbandausbau gerade in den ländlichen Räumen kostengünstiger und damit schneller mit höheren Bandbreiten zu realisieren. So ließen sich laut der zitierten TÜV-Studie die Kosten für die teuersten 5 Prozent der Haushalte um 8 Milliarden Euro senken, wenn wir das zusätzlich mit LTE-Advanced machten. Auch das wäre also ein Beitrag zur Kostensenkung und damit zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Besonders heiß wird in diesem Zusammenhang die Nutzung der sogenannten **Digitalen Dividende II** diskutiert. Hierbei geht es um die Frequenzen im 700-Megahertz-Band, die derzeit vom Rundfunk genutzt werden. Wir unterstützen ausdrücklich die Länder und die Rundfunkanstalten bei ihrem gemeinsamen Ziel, den Umstieg dort auf den neuen, zukunftssträchtigen Standard DVB-T2 vorzunehmen, denn damit können terrestrische Rundfunkverbindungen mit HD-Qualität realisiert, eine stärkere Durchdringung bei der Bevölkerung erreicht und im Übrigen beim Rundfunk Kosten und Frequenzbelegungen eingespart werden. Hierdurch frei werdende Frequenzen sollen nach dem Umstieg aus unserer Sicht vorrangig für den Breitbandausbau genutzt werden, wobei klar ist, dass wir bei der neuen Frequenzordnung die Belange anderer Bedarfsträger berücksichtigen werden, nämlich insbesondere von Kultureinrichtungen, die drahtlose Mikrofone nutzen, oder die Sicherheitsfrequenzen im Bereich der Polizei und der Feuerwehr.



Wir hoffen, dass die derzeit laufenden Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern insofern bald zu einem Erfolg führen und abgeklärt wird, bis wann DVB-T2 umgesetzt werden kann. Anschließend können diese Frequenzen auch für den Breitbandausbau genutzt werden.

Vierte Säule: Ja, um unsere ehrgeizigen Breitbandausbauziele bis 2018 erreichen zu können, brauchen wir eine **effiziente und stärkere finanzielle Förderung für unterversorgte Gebiete**. Förderprogramme sollen Wirtschaftlichkeitslücken nicht nur schließen, sie sollen auch zusätzliche private Investitionen anregen, und das mit einem Faktor 1 zu 3 oder 1 zu 4, je nach Ausgestaltung. (...)

Diesbezüglich kommen in der Tat die möglichen **Erlöse aus Frequenzvergaben im Jahr 2015** in Betracht. Wir hoffen - das ist dargestellt worden-, dass es eine Klärung bei der Frage der Digitalen Dividende II, also im 700-Megahertz-Bereich geben wird. Zusätzlich gibt es andere Frequenzbereiche, die unabhängig von der Zustimmung der Länder in jedem Fall 2015 zur Vergabe anstehen. Die Bundesnetzagentur hat das ausgerechnet: Sie erwartet Mindesteinnahmen von 1 Milliarde Euro aus diesen Bereichen. Wenn es zu einer Versteigerung kommt oder der 700-Megahertz-Bereich einbezogen werden kann, wird dieser Betrag noch deutlich höher sein. Ich freue mich, dass die Bundesregierung bereits angekündigt hat, zusätzliche Einnahmen aus dem Bereich 700 Megahertz für den Breitbandausbau zu nutzen. Die Bundeskanzlerin höchstpersönlich hat das in der letzten Woche in der Generaldebatte so dargestellt.

Ich komme nun zur fünften und letzten Säule. Neben den dargestellten Maßnahmen für Investitionsanreize und zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken brauchen wir beim Breitbandausbau eine **bessere Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen**. Die Koalition strebt deshalb einen **nationalen Konsens zum Breitbandausbau** an. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten können wir viel bewegen. (...)

## Beispielhafter Terminplan von Martin Dörmann

### Ablauf der Sitzungswoche vom 23. bis 29. Juni (Haushaltswoche)

Um einen Einblick in die Arbeit eines Abgeordneten zu geben, nachfolgend die Termine von Martin Dörmann in der Haushaltswoche Ende Juni.

#### ■ Montag, 23. Juni

- 08:30 Uhr:** Flug von Köln nach Berlin.
- 11:00 Uhr:** Vorstand SPD-Medien- und Netzkommission
- 12:00 Uhr:** SPD-Medien- und Netzkommission intern
- 12:30 Uhr:** AG Verkehr und digitale Infrastruktur
- 14:00 Uhr:** SPD-Medien- und Netzkommission extern
- 15:15 Uhr:** Gespräch mit dem BR zu DVB-T2
- 16:00 Uhr:** Fraktionsvorstand
- 18:00 Uhr:** Fraktionssitzung
- 20:00 Uhr:** Gespräch LG NRW mit Bahnchef Grube

#### ■ Dienstag, 24. Juni

- 08:30 Uhr:** SPD-Vorbesprechung zum Breitbandantrag
- 09:00 Uhr:** Sondersitzung Verkehrsausschuss
- 10:00 Uhr:** BE-Gespräch Breitbandantrag Koalition
- 11:30 Uhr:** Büro / Überarbeitung Breitbandantrag
- 12:30 Uhr:** Podiumsdiskussion auf dem Kongress Deutscher Lokalzeitungen zur Zukunft des Journalismus



- 15:30 Uhr:** BE-Gespräch Luftverkehr
- 16:35 Uhr:** Sondersitzung SPD-Fraktion zur EEG-Novelle
- 18:30 Uhr:** Vorbereitung der Rede zum Haushalt (Kultur und Medien)

#### ■ Mittwoch, 25. Juni

- 9:00 Uhr:** Haushalts-Generaldebatte (Bundeskanzleramt) mit eigener Rede zum Haushalt „Kultur und Medien“
- 13:15 Uhr bis 20:00:** Büroarbeit sowie mehrere namentliche Abstimmungen im Plenum
- 20:00 Uhr:** Gespräch mit Dr. Karen Donfried, Präsidentin des German Marshall Funds



#### ■ Donnerstag, 26. Juni

- 07:45 Uhr:** Arbeitsfrühstück der AG Verkehr und digitale Infrastruktur mit Minister Alexander Dobrindt
- 09:00 Uhr:** Obleutegespräch Ausschuss Kultur und Medien
- 09:45 Uhr:** Fototermin mit Wahlkreis-Besuchergruppe
- 10:00 Uhr:** Gespräch mit Wahlkreis-Besuchergruppe
- 11:15 Uhr:** Bürobesprechung / Rücksprachen
- 12:00 Uhr:** Gesprächstermin mit Prof. Dieter Gorny
- 12:45 Uhr:** Büroarbeit / Posteingang
- 14:00 Uhr:** Fachgespräch „Frequenzpolitik“ (Moderation)



- 18:00 Uhr:** WM-Spiel Deutschland – USA (mit Wahlkreis-Besuchergruppe)

#### ■ Freitag, 27. Juni

- 8:00 Uhr:** Büroarbeit / Breitbandantrag
- 9:00 Uhr:** 2./3. Lesung EEG-Reform mit namentlichen Abstimmungen
- 10:10 Uhr:** Haushaltsdebatte zu „Verkehr und digitale Infrastruktur“
- 12:00 Uhr:** Mittagessen mit Wahlkreis-Besuchergruppe
- 13:15 Uhr:** Vortrag „Breitbandausbau“ beim Vorstand der Bundes-SGK
- 14:00 Uhr:** Büroarbeit
- 15:15 Uhr:** Namentliche Schlussabstimmung Haushalt
- 16:45 Uhr:** Flug nach Köln

#### ■ Samstag, 28. Juni

- 11:00 Uhr:** 70. Geburtstag und politischer Abschied von Willi Stadoll
- 13:15 Uhr:** Fußballturnier SV Westhoven-Ensen
- 14:15 Uhr:** Patenschaftsfest „Bolzplatz Müllergasse“

#### ■ Sonntag, 29. Juni

- 10:30 Uhr:** Danke-Feier der KölnSPD für Kommunal-Wahlkampf helfer/innen
- 16:00 bis 18:30 Uhr:** Büroarbeit / Vorbereitung der Sitzungswoche

## Gesetzentwurf zur Pflegereform eingebracht

---

### Leistungen in der Pflege verbessern

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor eine gewaltige Herausforderung. Schon heute sind in Deutschland knapp 2,5 Millionen Menschen jeden Tag auf Pflegeleistungen angewiesen. Bis 2030 wird diese Zahl nach Schätzungen auf 3,5 Millionen Pflegebedürftigen steigen.

Diesen Entwicklungen muss unser Pflegesystem Rechnung tragen. Mit dem Gesetzentwurf zur Pflegereform (**Drucksache 18/1798**) will die Koalition deshalb ab 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte systematisch erhöhen. Das heißt, die Pflegebedürftigen sollen verbesserte Leistungen erhalten und die pflegenden Angehörigen sowie Pflegefachkräfte sollen entlastet werden. Dafür soll der Beitrag zur Pflegeversicherung ab 2015 um 0,3 Prozentpunkte ansteigen. Im Laufe der Legislaturperiode soll er noch mal um weitere 0,2 Punkte angehoben werden. Mit den zusätzlichen Mitteln von 5 Milliarden Euro sollen die ausgeweiteten Leistungen bei der häuslichen und stationären Pflege finanziert werden. Zusätzlich soll ein Vorsorgefonds eingerichtet werden. Dieser soll ab 2030 die Beiträge stabilisieren, wenn Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen pflegebedürftig werden.

Das Gesetz ist der erste Schritt zu einer umfassenden Reform des Pflegesystems. Zentral ist dabei die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes, die ebenfalls in dieser Legislaturperiode folgen soll. Damit würden grundsätzlich mehr Menschen Pflegeleistungen beziehen, vor allem viele Demenzkranke, die heute noch nicht von der Pflegeversicherung profitieren. Die Pflege sei eines der zentralen Anliegen der Bundesregierung, sagte die gesundheitspolitische

Sprecherin der SPD-Fraktion, **Hilde Mattheis**. Es gehe darum, die Würde der Pflegebedürftigen zu wahren und für die Solidarität in der Gesellschaft zu sorgen. „Wir wollen, dass in diesem Land bessere Leistungen bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ankommen.“ Der Gesetzentwurf sei der erste Baustein eines Grundkonzepts, das zu mehr Anerkennung und mehr Unterstützung in der Pflege führe.

Das Gesetz sei die größte Reform der Pflegeversicherung seit ihrem Bestehen, sagte SPD-Fraktionsvize **Karl Lauterbach**. Ein großer Vorteil des Entwurfs sei, dass er das Pflegesystem unbürokratischer macht und den pflegenden Angehörigen mehr Möglichkeiten einräumt. Wer zum Beispiel zu Hause pflege und kurzfristig verhindert sei, könne künftig unbürokratisch auf die professionelle Hilfe eines Pflegedienstes zurückgreifen. „Wir beseitigen damit einen der größten Stressfaktoren von pflegenden Angehörigen und schaffen mehr Flexibilität.“

Wer für eine würdevolle Pflege eintrete, müsse auch dafür sorgen, dass diese ausfinanziert und von den Pflegekräften und den Angehörigen geleistet werden könne, betonte **Mechthild Rawert**. Das Thema Pflege sei insgesamt eine „große Baustelle“. Weitere Maßnahmen müssten folgen. Dazu gehöre ein neues Pflegeberufgesetz, das mehr Qualität schaffe. „Wir müssen viel mehr in die Ausbildung von Pflegefachkräften investieren.“ Als weitere Vorhaben nannte Rawert eine qualifizierte, wohnortnahe Pflegeberatung, eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und die Zahlung von Tariflöhnen in der Pflegebranche.

## Stärkung der Künstlersozialversicherung

---

### Stärkere Kontrolle der Abgabepflicht von Unternehmen

Der Bundestag hat am 3. Juli in 2./3. Lesung ein Gesetz der Bundesregierung beschlossen, mit dem die Künstlersozialkasse und damit die soziale Absicherung von Kulturschaffenden zukunftsfest gemacht werden soll (**Drucksachen 18/1530, 18/1983**).

Die Künstlersozialversicherung sorgt dafür, dass derzeit rund 180.000 selbstständige Kulturschaffende Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung haben. Sie gibt diesen Menschen, die in der Regel nur ein geringes Einkommen haben, ein Mindestmaß an sozialer Absicherung. Damit ermöglicht sie vielen überhaupt erst, künstlerisch tätig zu sein. Getragen wird die Künstlersozialversicherung solidarisch von den Kulturschaffenden, den Verwertern künstlerischen Schaffens und dem Bund. Konkret heißt das: Alle Unternehmen, die Leistungen von selbstständigen Kulturschaffenden in Anspruch nehmen, müssen dies melden und eine Abgabe an die Künstlersozialversicherung leisten. Zurzeit beträgt der Abgabesatz für Verwerter 5,2 Prozent. In den letzten

Jahren sind diese Abgaben jedoch gesunken, obwohl die Umsätze in der Kreativwirtschaft insgesamt gestiegen sind. Das zeigt, dass zahlreiche Unternehmen ihrer Abgabepflicht bewusst oder unbewusst nicht nachkommen. In der Folge ist der Abgabesatz deutlich gestiegen.

Einen weiteren Anstieg will die Koalition jetzt mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabesaftes verhindern, vor allem über verstärkte Kontrollen bei den Verwertern. Die Rentenversicherung wird ihre Prüfungen erheblich ausweiten. Sie wird dabei durch die Künstlersozialkasse mit ihrer besonderen Expertise im Bereich der Kulturwirtschaft unterstützt. Durch die Prüfungen soll letztlich eine gerechtere Abgabenerhebung gewährleistet werden. Gleichzeitig wird für kleine Betriebe eine Bagatellgrenze eingeführt, um ihnen mehr Planungssicherheit zu geben: Sie müssen bis zu einer Auftragssumme von 450 Euro im Kalenderjahr keine Abgabe an die Künstlersozialkasse entrichten. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

# Gesetzlicher Mindestlohn beschlossen

## Ein Meilenstein der Arbeits- und Sozialpolitik

Am 3. Juli hat der Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifpaket) mit den Stimmen der Koalition und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet. Damit wird in Deutschland, wie bereits in 21 EU-Mitgliedsländern, ein gesetzlicher und flächendeckender Mindestlohn eingeführt.

### Der Mindestlohn gilt in Ost und West für alle Branchen

Zehn Jahre sei in Deutschland über die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns diskutiert und über das Für und Wider gestritten worden. „Jetzt kommt er und das ist ein Grund zur Freude“, sagte die zuständige Bundesministerin **Andrea Nahles** (SPD) zu Beginn der Debatte. Es sei für viele Millionen Menschen in diesem Land von herausragender Bedeutung, endlich einen anständigen Lohn zu erhalten. „Wir setzen einen Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik“, machte Nahles deutlich. Der Mindestlohn gelte in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen für alle Branchen. „Für viele Menschen ist dies die höchste Lohnerhöhung ihres Lebens“, sagte Nahles. Der Mindestlohn schaffe sozialen Frieden und ein Stück mehr soziale Gerechtigkeit.

Im Plenarsaal verfolgten der amtierende DGB-Vorsitzende **Reiner Hoffmann** und sein Vorgänger **Michael Sommer** sowie der ver.di-Vorsitzende Frank **Bsirske**, die NGG-Vorsitzende **Michaela Rosenberger**, der IG BCE-Vorsitzende **Michael Vassiliadis** und der Vorsitzende der IG BAU **Robert Feider** die Debatte. Ihnen und vor allem Michael Sommer dankten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für den gemeinsamen jahrelangen Einsatz für den Mindestlohn.

### Die wichtigsten Regelungen des Tarifpakets

Im Jahr 2012 arbeiteten 19,2 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für einen Lohn unter 8,50 Euro pro Stunde. Bereits ab 1. Januar 2015 werden rund 3,7 Millionen Menschen vom Mindestlohn profitieren. Damit bekommen sie endlich eine angemessene Anerkennung für die von ihnen geleistete Arbeit. Außerdem sorgt der Mindestlohn als unterste Lohngrenze für einen fairen Wettbewerb der Unternehmen. Und zu guter Letzt stärkt der Mindestlohn die Kaufkraft in unserem Land. Der Mindestlohn von 8,50 Euro gilt ab 1. Januar für alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen in Ost- und Westdeutschland.

Bundesarbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles führte in den letzten Monaten einen intensiven Branchendialog, um Lösungen zu finden, wie der Mindestlohn flächendeckend in allen Branchen eingeführt werden kann. Um dies erfolgreich umzusetzen, gilt für die Dauer von zwei Jahren zur Einführung eine Übergangsfrist.

### Wie sieht die Übergangsregelung aus?

Bis zum 31. Dezember 2016 gilt eine Übergangsfrist, in der vom Mindestlohn abgewichen werden darf. Allerdings ist dies nur auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Rahmen von Branchenmindestlöhnen oder des

Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Leiharbeit gestattet – hier gilt bereits eine Lohnuntergrenze. Ohne Einschränkung gilt der Mindestlohn ab 1. Januar 2017.

Für die Zeitungszusteller und -zustellerinnen wird es auf Grund der besonderen Struktur der Branche eine gesetzliche Übergangsregelung geben. Danach gilt für die Zeitungszusteller und -zustellerinnen, dass ihre Entlohnung den Mindestlohn im Jahr 2015 um maximal 25 Prozent unterschreiten darf und im Jahr 2016 nur noch um 15 Prozent. Spätestens ab 2017 gilt auch hier der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Auch für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro ab dem 1. Januar 2015. Um dieser Branche die Einführung des Mindestlohns zu erleichtern, wird die bereits vorhandene Möglichkeit der kurzfristigen sozialabgabenfreien Beschäftigung von 50 auf 70 Tage ausgedehnt. Diese Regelung wird allerdings auf vier Jahre befristet.



### Wer fällt nicht unter die Mindestlohn-Regelung?

Die gesetzliche Regelung sieht Abweichungen vom Mindestlohn nur für klar eingegrenzte Fallgruppen vor:

- Jugendliche unter 18 Jahren und ohne Berufsabschluss. Damit soll verhindert werden, dass Jugendliche anstatt einer Ausbildung einen Job zum Mindestlohn ergreifen.
- Auszubildende Praktikantinnen und Praktikanten, die ein verpflichtendes Praktikum im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium ableisten oder ein Praktikum zur Orientierung vor der Berufswahl von maximal drei Monaten absolvieren. Denn dort wo Lerninhalte im Vordergrund stehen, muss es andere Regeln geben. Gleiches gilt für freiwillige Praktika während der Ausbildung oder des Studiums von bis zu drei Monaten. Ein solches Praktikum darf aber nicht mehrfach bei der gleichen Stelle stattfinden. Gehen diese Praktika über drei Monate hinaus, dann gilt der Mindestlohn auch für Orientierungs- und freiwillige Praktika. Für Praktika nach einer Berufsausbildung oder einem Studium gilt ohnehin der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.
- Außerdem hat die SPD-Fraktion durchgesetzt, dass zukünftig für Praktika ein schriftlicher Praktikumsvertrag

abgeschlossen werden muss. Darin sollen die Ausbildungsziele, die Dauer des Praktikums, die Arbeitszeit und die Bezahlung festgelegt werden.

- Langzeitarbeitsarbeitslose, die länger als 12 Monate ohne Beschäftigung und in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen, haben in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigung keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Die Bundesregierung wird zum 1. Juni 2016 prüfen, ob diese Ausnahme die Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessert hat oder nicht und ob sich schlimmstenfalls so genannte Drehtüreffekte zeigen. Beschäftigte in einem Betrieb, für den ein Tarifvertrag gilt, haben Anspruch auf den Tariflohn.

### **Wer legt den Mindestlohn fest?**

Eine Mindestlohnkommission prüft die Höhe des Mindestlohns und schlägt gegebenenfalls eine Anpassung vor. Der Mindestlohnkommission gehören sechs stimmberechtigte Mitglieder an: je drei auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmerseite. Sie schlagen jeweils einen Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht vor. Arbeitnehmer- und Arbeitgeber benennen im Wechsel einen oder eine Vorsitzende. Die Bundesregierung setzt die von der Kommission vorgeschlagenen Anpassungen per Rechtsverordnung um.

### **Wann wird es die erste Anpassung des Mindestlohns geben?**

Die Mindestlohnkommission überprüft den Mindestlohn erstmalig im Jahr 2016. Dabei wird zum Beispiel die Tarifentwicklung einbezogen. Zum 1. Januar erfolgt die erste Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns. Danach wird er alle zwei Jahre geprüft und gegebenenfalls angepasst.

### **Wie wird sichergestellt, dass der Mindestlohn eingehalten wird?**

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer muss anhand der Lohnabrechnung erkennen können, dass er oder sie den Mindestlohn erhalten hat. Nur wenn der Mindestlohn wirklich gezahlt wird, schützt er die Menschen vor Dumpinglöhnen. Deshalb wird auch kontrolliert, ob der Mindestlohn eingehalten wird. Bei Kontrolle, Haftung und Sanktionen greifen die Regelungen, die sich schon im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bewährt haben. Verantwortlich ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll. Damit die Kontrolle auch effektiv ist, werden zusätzlich 1.600 Zollbeamte eingestellt. Zusätzlich können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über eine Mindestlohn-Hotline schnell und einfach Informationen zum Mindestlohn einholen oder melden, wo der Mindestlohn unterlaufen wird. Arbeitgebern, die den Mindestlohn nicht zahlen, drohen im Einzelfall Geldbußen von bis zu 500.000 Euro. Denn dies ist kein Kavaliersdelikt.

### **Wie wird die Tarifautonomie gestärkt?**

Die Sozialpartnerschaft, nach der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Tarife aushandeln, hat über viele Jahrzehnte die Grundlagen für faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen und wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland gelegt. Diese Errungenschaft ist in den letzten Jahren mehr und mehr geschwächt worden. In manchen Branchen greift sie gar nicht mehr. Auch diese Entwicklung hat zur Ausbreitung von Niedriglöhnen geführt.

### **Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern:**

Nach dem geltenden Tarifvertragsgesetz können Tarifverträge unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit gelten sie auch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der gleichen Branche, die nicht Mitglied der Gewerkschaft und des Arbeitgeberverbandes sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Dies ist bislang möglich, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt und der Tarifvertrag mindestens für die Hälfte der Beschäftigten der jeweiligen Branche gilt.

Wegen der abnehmenden Tarifbindung wird die Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch die 50-Prozent-Grenze gebremst. Deshalb ist im Tarifpaket geregelt, das 50-Prozent-Quorum zu streichen. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages wird künftig in den Branchen erfolgen, wenn die Sozialpartner auf Branchenebene und auf Ebene der Spitzenverbände dies für erforderlich halten und es im öffentlichen Interesse geboten ist. Das gilt auch, wenn die Funktionsfähigkeit von gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien wie Sozialkassen gefährdet ist, oder wenn es darum geht, die Wirksamkeit eines Tarifvertrages gegen die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklungen zu sichern. Durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung erhalten viele Beschäftigte Zugang zu Tarifverträgen, die neben der Bezahlung z. B. auch Urlaub, Fortbildung und die betriebliche Altersvorsorge regeln.

**Arbeitnehmer-Entsendegesetz öffnen:** Mit Hilfe des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes können branchenbezogene Mindestlöhne für alle Beschäftigten der jeweiligen Branche verbindlich gemacht werden, egal ob der Arbeitgeber seinen Sitz im In- oder im Ausland hat. Die Branchenmindestlöhne sorgen für einen fairen Wettbewerb, indem Dumpinglöhne verhindert werden. Zuletzt hat sich die Fleischbranche für diesen Weg entschieden und auch die Vergütung für Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer geregelt. In den Branchenmindestlöhnen können über die Lohnuntergrenze hinaus weitere Gehälter, z. B. für Facharbeiter und Facharbeiterinnen, vereinbart werden. Durch das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie wird das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen geöffnet. So können sie mit tariflichen Vereinbarungen den Übergang in den Mindestlohn und auch weitere Regelungen selbst gestalten.

### Energiewende wirtschaftlich, ökologisch und sozial meistern

Am 27. Juni hat der Bundestag die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG - in 2./3. Lesung beschlossen (*Drucksachen. 18/1304, 18/1449, 18/1891*). Damit ist eine wichtige Hürde genommen, damit das Gesetz am 1. August 2014 auch in Kraft treten kann. Am 11. Juli wird der Bundesrat darüber abschließend beraten. Damit gibt es wieder Planungs- und Investitionssicherheit in der Energiepolitik.

Die EEG-Novelle sei ein „erster Baustein für ein festes Fundament der Energiewende“, sagte Bundeswirtschaftsminister **Sigmar Gabriel** in der Debatte. Der Strompreis sei seit 2010 um über 200 Prozent gestiegen, der Netzausbau sei nicht vorangekommen, ebenso wenig die Marktintegration der erneuerbaren Energien. Beim Ausbau der Erneuerbaren gelte nicht „je schneller, desto besser“, sondern „je planbarer, desto besser“, betonte Gabriel.

Die Zeit des EEG als Technologieförderungsgesetz gehe zu Ende, jetzt müssten die erneuerbaren Energien Systemverantwortung übernehmen. Die EEG-Novelle schreibe deshalb einen verlässlichen Ausbaupfad fest. Gabriel verwies darauf, dass das Ausbauziel von 2.500 Megawatt pro Jahr in den letzten Jahren bei der Photovoltaik nur einmal erreicht worden sei. Damit entkräftete der Minister Vorwürfe, dass diese Ziele den Ausbau der Erneuerbaren bremsen würden. Wichtig sei, dass die Kosten für den Strom aus erneuerbaren Energien durch den Abbau von Überförderung gesenkt werden.

Deutschland sei angetreten, sich als Industrieland von nuklearen und fossilen Brennstoffen zu befreien. Für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sei es deshalb wichtig für die stromintensive Industrie Entlastungen von der EEG-Umlage fortzuführen. „Was nutzt es, wenn die Stromkosten für Verbraucher sinken, aber die Arbeitsplätze verloren gehen?“, fragte Gabriel. Zudem zahle die deutsche Industrie 7 Milliarden und die Wirtschaft insgesamt 12 Milliarden Euro für die erneuerbaren Energien.

Gabriel lehnte in seiner Rede erneut die erst am 23. Juni bekannt gewordene Forderung der EU-Kommission nach einer Befreiung der Stromimporte von der EEG-Umlage als inakzeptabel ab. Ebenso verwehrte er sich gegen die Vorstellung des EU-Wettbewerbskommissars **Almunia**, dass sämtliche Eigenstromversorger 100 Prozent der EEG-Umlage zahlen sollen. Beide Forderungen seien von der EU zuvor nie gestellt worden, stellte Gabriel klar. Das Verhalten der EU-Kommission hatte zu Beginn der Woche zu Änderungen am Gesetzentwurf geführt.

SPD-Fraktionsvize **Hubertus Heil** hob zu Beginn seiner Rede positiv hervor, dass alle Fraktionen im Bundestag die Energiewende zum Erfolg führen wollten und niemand mehr den Ausstieg aus der Atomkraft in Frage stelle. Er warf der EU-Kommission vor, das EEG sprengen zu wollen. Heil betonte, dass die SPD-Fraktion in der Koalition eine „Energiepolitik im Interesse des Gemeinwohls“ organisiere. Ziel sei es, „die Energiewende wirtschaftlich, ökologisch und sozial“ zu meistern.



### Fragen und Antworten zur EEG-Reform

#### Warum muss das EEG reformiert werden?

Dank des im Jahr 2000 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung eingeführten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) haben die erneuerbaren Energien mittlerweile einen Anteil von rund 25 Prozent an der Stromerzeugung in Deutschland. Rund 300.000 Arbeitsplätze sind mit den erneuerbaren Energien verbunden. Das ist ein echter Erfolg. Dennoch ist es an der Zeit, das ursprünglich zur Förderung der damals noch teuren Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen eingeführte Gesetz an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dabei gilt es vor allem, den Anstieg der sog. EEG-Umlage zu bremsen. Diese Umlage gleicht die Differenz zwischen dem Preis, den der Strom aus erneuerbaren Energien an der Strombörse erzielt, und der garantierten Einspeisevergütung aus.

#### Wie soll der Kostenanstieg gebremst werden?

Um den weiteren Kostenanstieg zu bremsen, werden Überförderungen bei der Einspeisevergütung abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen. Die durchschnittliche Vergütung inklusive aller erneuerbaren Energieträger beträgt derzeit ca. 17 Cent/kWh. Für Neuanlagen sind es künftig nur noch 12 Cent/kWh. Außerdem wird die Höhe der Förderung künftig marktgerechter ermittelt. Ab 2017 soll dies durch Ausschreibungen geschehen. Dazu soll es ein eigenständiges Gesetz geben. Die Ausschreibungen sollen so gestaltet werden, dass Bürgerwindparks und Genossenschaften weiterhin faire Chancen haben.

#### Wie werden die Kosten gerechter verteilt?

Die Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an deren Finanzierung sich alle beteiligen müssen. Bislang war die Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage befreit. Mit steigender EEG-Umlage wurde die Eigenversorgung immer attraktiver – zum Nachteil der Stromkunden, die sich keine Photovoltaik-Anlagen leisten können. Daher müssen künftig auch Eigenstromerzeuger die EEG-Umlage bezahlen.

Sie wird grundsätzlich voll einbezogen. Sonderregelungen gelten nur für Betreiber von Neuanlagen, die Eigenstrom aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) erzeugen. Sie müssen bis Ende 2015 30 Prozent, ab

2016 35 Prozent und ab 2017 40 Prozent der EEG-Umlage auf selbstverbrauchten Strom bezahlen. Danach werden alle Neuanlagen mit 40 Prozent an der EEG-Umlage beteiligt. Für KWK-Anlagen soll kurzfristig per Verordnung die Förderung über das KWK-Gesetz angepasst werden können, um Mehrbelastungen auszugleichen. Kleinanlagen wie Solarmodule auf Hausdächern, die eine Leistung von unter 10 kW haben, bleiben von der EEG-Umlage befreit. Gleiches gilt für bestehende Anlagen und auch für deren Modernisierungen. 2017 soll diese Regelung überprüft werden.

#### **Wie sehen die Ausbaukorridore für die Erneuerbaren aus?**

Die Koalitionspartner SPD und Union haben sich darauf geeinigt, den Anteil der erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent zu erhöhen. Im Jahr 2035 sollen es sogar 55 bis 60 Prozent sein. Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn der Ausbau weiter vorangetrieben wird. Damit der Ausbau für alle Beteiligten planbar und bezahlbar bleibt, werden im Gesetz sog. Ausbaukorridore für die unterschiedlichen erneuerbaren Energieträger festgelegt. Vor allem kostengünstige Technologien wie Windenergie an Land und Photovoltaik sollen ausgebaut werden. Folgende Mengen können dazu gebaut werden:

- Solarenergie: 2.500 Megawatt pro Jahr
- Windenergie an Land (Onshore): 2.500 Megawatt pro Jahr – werden Windparks erneuert, gilt nur die zusätzlich erzeugte Energie als Zubau
- Biomasse: 100 Megawatt pro Jahr, da dieser Energieträger sehr kostenintensiv ist

Bis 2020 soll die Windenergie auf See (Offshore) auf 6.500 Megawatt gesteigert werden und danach um weitere 800 Megawatt pro Jahr. Netzanschlusszusagen sollen bei stagnierenden Projekten durch die Bundesnetzagentur wieder entzogen und neu vergeben werden.

Wird mehr als geplant hinzugebaut, soll die Förderung für alle neuen Anlagen des jeweiligen Energieträgers sinken. Aufgrund ihrer Marktentwicklung ist bei Geothermie und Wasserkraft keine Mengensteuerung erforderlich.

Vor allem wird es darauf ankommen, den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Ausbau der Netze aufeinander abzustimmen. Dies muss jedoch in einem separaten Gesetz geregelt werden.

#### **Wie sollen die Erneuerbaren in den Strommarkt integriert werden?**

Die bessere Integration der erneuerbaren Energien in den deutschen und europäischen Strommarkt wird dadurch erreicht, dass die Betreiber größerer Anlagen mit der EEG-Reform verpflichtet sind, künftig den erzeugten Strom direkt zu vermarkten. Das gilt ab 2016 für alle Anlagen ab einer Leistung von 100 kW. Auch dies war im Gesetzentwurf zunächst anders vorgesehen. Die bisher für die Direktvermarktung gezahlte Managementprämie soll entfallen und Bestandteil der Einspeisevergütung werden. Außerdem entfällt künftig der Anspruch auf Förderung für Erneuerbare-Energien-Anlagen, wenn über einen längeren Zeitraum (mehr als sechs Stunden) sogenannte negative Börsenpreise erzielt werden. Das bedeutet, dass Stromerzeuger, dafür bezahlen müssen, wenn sie ihren Strom verkaufen und die Stromkäufer zusätzlich zum Strom Geld erhalten. Dies ist der Fall, wenn es ein Überangebot an Strom bei gleichzeitig geringer Nachfrage gibt. Außerdem müssen alle EEG-Anlagen bis auf wenige Ausnahmen

künftig fernsteuerbar sein, um die Stromproduktion regulieren zu können.

#### **Was gilt für stromintensive Unternehmen?**

Die „Besondere Ausgleichsregelung“ für die stromintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, sieht bisher eine Begrenzung der Belastung durch die EEG-Umlage vor, damit diese Unternehmen im Wettbewerb bestehen können.

Diese Regelung der Begünstigung wird nach langen und konstruktiven Gesprächen mit der EU-Kommission gemäß ihrer Leitlinien europarechtskonform weiterentwickelt. Unter Berücksichtigung der neuen Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der EU-Kommission ist eine Lösung vorgesehen, die es stromintensiven Industrieunternehmen erlaubt, auch künftig in Deutschland wettbewerbsfähig zu produzieren. Gleichzeitig soll die Entlastung stärker auf wirklich energieintensive Unternehmen konzentriert werden.

#### **Wer kann begünstigt werden?**

Antragsberechtigt für die Begünstigungen sollen künftig Unternehmen aus insgesamt 68 Branchen sein, die die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission als stromkosten- und handelsintensiv einstufen. Der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung muss mindestens 16 Prozent (ab 2015: 17 Prozent) betragen. Daneben sollen im Einzelfall auch besonders stromintensive Unternehmen anderer Branchen begünstigt werden. Der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung muss mindestens 20 Prozent betragen.

#### **Wie soll die Begünstigung aussehen?**

Alle begünstigten Unternehmen werden künftig grundsätzlich 15 Prozent der EEG-Umlage tragen. Sie sollen zunächst für die erste Gigawattstunde die volle EEG-Umlage zahlen und für alle weiteren Kilowattstunden mindestens 0,1 Cent. Diese Mindestumlage soll den Grundbeitrag der begünstigten Unternehmen für das EEG-Konto sicherstellen. Die Belastung soll bei sehr hoher Stromkostenintensität auf 4 Prozent bzw. 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung des Unternehmens begrenzt werden. Um wirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden, zahlen Unternehmen der Nichteisenmetall-Branche (z. B. Aluminiumwerke) nur 0,05 Cent pro Kilowattstunde.

#### **Übergangs- und Härtefallregelungen**

Um Verwerfungen bei Unternehmen, die durch die Neuregelung stärker als bisher belastet werden, zu vermeiden, soll eine schrittweise Erhöhung der Belastung erfolgen: Bis zum Jahr 2019 darf sich die EEG-Umlage für diese Unternehmen von Jahr zu Jahr höchstens verdoppeln. Die Systemumstellung soll durch weitere Übergangsregelungen für alle Unternehmen erleichtert werden. So soll die Antragsfrist in diesem Jahr bis zum 30. September 2014 verlängert werden. Unternehmen, die im Jahr 2014 in der besonderen Ausgleichsregelung begünstigt sind, künftig aber nicht mehr antragsberechtigt sein sollen, sollen ab 2015 20 Prozent der EEG-Umlage bezahlen.

Durch die Entlastung sollen mehrere hunderttausend Industriearbeitsplätze in Deutschland gesichert werden. Nur wenn Deutschland ein wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Industriestandort bleibt, kann die Energiewende nachhaltig erfolgreich sein.

## Aufgabenschwerpunkte

- Seit 2002 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Köln I
- Arbeitsschwerpunkte: Digitale Infrastruktur, Medien, Kultur, Luftverkehr

### Funktionen und Mitgliedschaften im Bundestag (18. WP)

- Kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion

### Sonstige Funktionen

- Mitglied im Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Regulierungsbehörde)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Welle
- Mitglied im Vorstand der SPD-Medienkommission

## Die Büros in Berlin und Köln

### Abgeordnetenbüro Berlin

Martin Dörmann, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

#### Besucheradresse:

Konrad-Adenauer-Straße 1,  
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.340  
Tel.: 030 / 227 734 18  
Fax: 030 / 227 763 48  
martin.doermann@bundestag.de

#### Mitarbeiterteam

Stefan Stader (Büroleiter),  
Dr. Matthias Dahlke

#### Öffnungszeiten

Sitzungswochen  
Mo.– Fr.: 8:30 bis 19 Uhr  
Sitzungsfreie Wochen  
Mo.- Do.: 9 bis 18 Uhr  
Fr.: 9 bis 17 Uhr

### Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro – Gemeinschaftsbüro mit Jochen Ott, MdL)

Hauptstraße 327  
51143 Köln (Porz)  
Tel.: 02203 / 521 44  
Fax: 02203 / 510 44  
martin.doermann@wk.bundestag.de

#### Mitarbeiterteam von Martin Dörmann

Tim Cremer (Büroleiter),  
Nadesha Klugiewicz,  
Ralf Steinmeier (Webmaster)

#### Öffnungszeiten

Mo. bis Do.: 9 bis 17 Uhr  
Fr.: 9 bis 13 Uhr

### Bürgerbüro Kalk (Gemeinschaftsbüro mit Stephan Gatter, MdL)

Kalker Hauptstraße 212  
51103 Köln (Kalk)  
Tel.: 0221 / 870 43 02  
Frank.heinz@landtag.nrw.de

#### Mitarbeiter von Stephan Gatter

Frank Heinz  
**Öffnungszeiten**  
Mo., Mi.: 9 bis 12 Uhr  
Di., Do.: 14 bis 17 Uhr  
Fr.: 12 bis 15 Uhr

### Bürgerbüro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Magnusstraße 18b  
50672 Köln (Innenstadt)  
Tel.: 0221 / 169 195 77  
Fax: 0221 / 169 195 79  
koelner-spd-mdb@netcologne.de

#### Mitarbeiter

Benedikt Dettling  
**Öffnungszeiten**  
Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr  
Fr.: 9 bis 14 Uhr

## Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2014

Sitzungswochen sind die 3., 5., 7., 8., 11., 12., 14., 15., 19., 21., 23., 26., 27., 37., 39., 41., 42., 45., 46., 48., 49., und 51. KW. Eine Übersicht ist abrufbar unter: [www.bundestag.de/parlament/plenargeschehen/sitzungskalender/index.html](http://www.bundestag.de/parlament/plenargeschehen/sitzungskalender/index.html)

## BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

### HERAUSGEBER

Martin Dörmann, MdB,  
Deutscher Bundestag,  
Platz der Republik 1,  
10111 Berlin

### REDAKTION

Martin Dörmann (verantwortlich),  
Dr. Matthias Dahlke, Nadesha Klugiewicz,  
Stefan Stader

### BILDNACHWEIS

SPD-Bundestagsfraktion: S. 1;  
Atelier Schneider/BPA: S. 4 u.;  
SPD-Ratsfraktion Köln: S. 5;  
Flickr.com/HSQ AG: S. 8;  
Pixelio.de/GG Berlin: S. 12;  
Flickr.com/Tobias Scheck: S. 14;  
Sonstige: Büro Dörmann

### ERSCHEINUNGSWEISE

Die Berlin Depesche erscheint etwa sechsmal im Jahr. Sie wird auf der Homepage eingestellt sowie per eMail an einen besonderen Verteiler versendet.

### E-MAIL VERTEILER

Wer in den eMail-Verteiler aufgenommen werden möchte, sendet eine Nachricht an: [martin.doermann@bundestag.de](mailto:martin.doermann@bundestag.de) (Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins)

### FRÜHERE AUSGABEN

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben sind auf der Homepage eingestellt.

### FACEBOOK

[www.facebook.com/martin.doermann](http://www.facebook.com/martin.doermann)

### HOMEPAGE

[www.martin-doermann.de](http://www.martin-doermann.de)

